



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/409

Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, neue wiederkehrende Ausgaben und Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage genehmigt der Stadtrat das städtische «Sprachförderkonzept 2026 für Erwachsene mit Deutsch als Zweitsprache» (vgl. Beilage). Für dessen Umsetzung in den Jahren 2027–2030 beantragt er beim Gemeinderat jährliche Betriebsbeiträge von insgesamt Fr. 1 770 000.– pro Jahr. Das ist unwesentlich mehr als die für die Beitragsjahre 2023–2026 genehmigten Fr. 1 750 000.– pro Jahr (GR Nr. 2022/362). Für den Förderbereich «Niveaukurse A1 bis B2» werden Fr. 1 070 000.– pro Jahr und für den Förderbereich «Sprachförderkredit» Fr. 700 000.– beantragt, wobei die genannten Ausgaben aufgrund der Mitfinanzierung durch das kantonale Integrationsprogramm KIP als Nettokredit beantragt werden.

Zudem beantragt der Stadtrat mit dieser Vorlage für die Jahre 2027–2030 für individuelle Kostenrückerstattungen im Sprachförderbereich («Rückerstattungskredit») aufgrund des gegebenen Bedarfs um gegenüber 2026 Fr. 50 000.– erhöhte jährliche Ausgaben von Fr. 350 000.–.

2. Ausgangslage

Das vom Stadtrat am 19. Juli 2017 verabschiedete städtische Sprachförderkonzept 2019 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 573/2017) ist bedarfsorientiert und zielt auf eine zweckmässige Ergänzung des privaten Markts sowie der durch die Stadt oder durch Dritte anderweitig unterstützten Möglichkeiten, Deutsch zu lernen. Es umfasst die vier Förderbereiche «Niveaukurse», «Einstiegsurse», «Alphabetisierungskurse» und «Sprachförderkredit». Zur Umsetzung dieser Förderbereiche und für die Finanzierung des Rückerstattungskredits genehmigte der Gemeinderat am 29. November 2017 (GR Nr. 2017/234 für die Jahre 2019–2022) bzw. am 21. Dezember 2022 (GR Nr. 2022/362 für die Jahre 2023–2026) die entsprechenden Ausgaben, wobei der Rückerstattungskredit aufgrund des erhöhten Bedarfs 2024 von jährlich Fr. 240 000.– auf jährlich Fr. 300 000.– erhöht wurde (STRB Nr. 3316/2024).

Da der Förderbereich «Alphakurse» aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten bereits in den Jahren 2023–2026 nicht mehr umgesetzt wurde, der Bedarf für den Förderbereich «Einstiegsurse» nicht mehr gegeben ist, und der Bedarf für den Förderbereich «Sprachförderkredit» erhöht ist, wurde das Sprachförderkonzept 2019 überarbeitet. Grundlage für die Umsetzung der städtischen Sprachförderung in den Jahren 2027–2030 (sowie voraussichtlich der Folgeperioden) ist das neue Sprachförderkonzept 2026.

Während bis Ende 2026 das Präsidialdepartement (Stadtentwicklung / Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus DIA) für die Umsetzung der einzelnen Förderbereiche und das So-



zialdepartement (Kontraktmanagement) für die Umsetzung des Rückerstattungskredits zuständig sind, obliegt die Umsetzung ab 1. Januar 2027 sowohl für die Förderbereiche des Sprachförderkonzepts als auch für den Rückerstattungskredit dem Präsidialdepartement.

3. Umsetzung Sprachförderkonzept 2023–2026

Das seit 2019 umgesetzte Sprachförderkonzept 2019 beinhaltete vier Förderbereiche: Erstens reguläre, semi-intensive Niveaukurse vormittags und nachmittags mit Kinderbetreuung. Zweitens dezentral in Quartieren realisierte und in der Regel auf ein Jahr beschränkte Einstiegskurse. Drittens ein Alphabetisierungsangebot mit Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen. Viertens verschiedene Formen von Einstiegs- und Trainingsangeboten im Rahmen des Sprachförderkredits. Das Sprachförderkonzept 2019 wurde für die Periode 2023–2026 dem sich verändernden Bedarf angepasst und umgesetzt (vgl. Ziffern 3.3 und 3.4). Die Ausgaben für die Umsetzung in den Jahren 2023–2026 wurden vom Gemeinderat am 21. Dezember 2022 bewilligt (GR Nr. 2022/362).

3.1 Anzahl Kurse und Teilnehmende

Anzahl Kurse

	NK	EK	SPK
2023	77	10	59
2024	78	7	55
2025	87	2	54
2026*	90	2	78

Anzahl Teilnehmer

	NK	EK	SPK
2023	807	85	539
2024	881	48	431
2025	1018	18	428
2026*	1080	22	596

*Zahlen gemäss Anzahl für 2026 vorhergesehener Kurse

*Zahlen gemäss Hochrechnung

In der Umsetzungsperiode 2023–2026 finanzierte die Stadt jährlich etwa 150 Semesterkurse, die jeweils von rund zehn verschiedenen Trägerschaften durchgeführt wurden: durchschnittlich rund 83 Niveaukurse (NK), fünf Einstiegskurse (EK) und 61 Kurse im Sprachförderkredit (SPK). Die Entwicklung der Anzahl Kurse verlief dabei sehr unterschiedlich: Während die Niveaukurse vorerst stabil blieben und danach ausgebaut werden konnten, zeigte sich bei den Einstiegskursen eine klar abnehmende Tendenz und im Sprachförderkredit ein ab 2026 deutlich steigender Bedarf an flexiblen und handlungsorientierten Ergänzungsangeboten.

An den städtisch finanzierten Deutschlernangeboten nahmen pro Jahr – mit steigender Tendenz und mit Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen – zwischen rund 1400 und fast 1700 Personen teil. Zudem beanspruchten pro Jahr rund 200 Kinder die angebotene Betreuung. Aus den für die Jahre 2023–2025 ausgewerteten Reportingdaten geht hervor, dass nachweisbare Lernfortschritte erzielt wurden, fast neun von zehn Teilnehmenden Frauen waren und etwas mehr als ein Drittel der Lernenden zwischen 30 und 39 Jahre alt war. Die Kurs teilnehmenden kamen aus 105 Herkunftsländern, und die Hälfte von ihnen besuchte die Kurse in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einreise in die Schweiz. Rund ein Drittel von ihnen lernt in Angeboten mit langsamer Progression und ebenfalls rund ein Drittel verfügt über eine KulturLegi. Dies zeigt, dass mit der städtischen Sprachförderung wie beabsichtigt auch Personen mit wenig formeller Bildung und geringem Einkommen erreicht werden.



3.2 Niveaukurse A1 bis B2

Unter den Niveaukursen werden herkömmliche Sprachkurse verstanden, in denen lernstypendifferenziert in möglichst homogenen Lerngruppen alle sprachlichen Fertigkeiten (Sprechen, Hören, Schreiben, Lesen) gleichermaßen gelernt und geübt werden. Sie werden auf den Niveaustufen A1 bis B2 gemäss dem Europäischen Referenzrahmen GER angeboten und umfassen fünf Wochenstunden, die jeweils an zwei Wochentagen durchgeführt werden. Parallel wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kurse werden an zwei Standorten durchgeführt: Zürich links der Limmat und in Zürich-Nord.

Für die Realisation der Niveaukurse in den Jahren 2025–2028 (mit Verlängerungsoption um ein Jahr) wurde 2024 eine Submission durchgeführt. In dieser erhielt wie in den Vorjahren die Stiftung ECAP den Zuschlag (STRB Nr. 2062/2024). In der Folge wurden mit ihr ein Rahmenvertrag sowie jährliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Durchgeführt wurden rund 40 parallele Vor- oder Nachmittagskurse pro Semester. Nach einem Rückgang der Anzahl der Teilnehmenden um bis zu 30 Prozent während und nach der Corona-Pandemie erreichten die Niveaukurse 2025 mit jährlich gut 1000 Kursteilnehmenden wieder das frühere Niveau. Das Kursprofil ist unverändert bedarfsgerecht. Der Förderbereich Niveaukurse A1 bis B2 wird im Sprachförderkonzept 2026 weitergeführt.

3.3 Förderbereich Alphabetisierung und Nachalphabetisierung

Dieser Förderbereich wurde ab 2023 nicht mehr weitergeführt, da mit der Einführung der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) ab 2021 Alphabetisierungskurse für Personen aus dem Fluchtbereich kantonale akkreditiert und finanziert wurden. Der Bedarf an einer städtischen Finanzierung war nicht mehr gegeben. Selbstzahlenden Personen ausserhalb des Fluchtbereichs mit einer KulturLegi der Caritas wurden die Teilnahmekosten individuell rückerstattet (vgl. Kapitel 3.7). Der Förderbereich Alphabetisierung wird im Sprachförderkonzept 2026 nicht mehr berücksichtigt.

3.4 Förderbereich zweisemestrige Einstiegskurse A1

Die Aufträge zur Durchführung der Einstiegskurse in drei verschiedenen Quartieren in den Jahren 2019–2022 (mit eingelöster Verlängerungsoption um zwei Jahre) erfolgten über Submissionsverfahren. Da jedoch die Nachfrage dieses früher sehr erfolgreichen Kursprofils kontinuierlich abnahm, mussten mehrere Standorte aufgegeben werden. In den Jahren 2025 und 2026 erfolgte eine jährliche Ausschreibung, wobei jeweils nur ein Angebot eingereicht wurde und in der Folge den Zuschlag erhielt.

Die Abnahme der Nachfrage in diesem Förderbereich lässt sich u. a. mit der erhöhten Mobilität der Kursteilnehmenden erklären, einer veränderten Bevölkerungszusammensetzung und der Präferenz der Lernenden nach einem grösseren Kursanbieter, bei dem anschliessend weiterführende Kurse besucht werden können. Die zweisemestrigen Einstiegskurse werden im Sprachförderkonzept 2026 nicht mehr als eigenständiger Förderbereich weitergeführt. Dezentrale Einstiegskurse können über den Förderbereich Sprachförderkredit unterstützt werden.



3.5 Förderbereich Sprachförderkredit

Die durch den Sprachförderkredit ermöglichten Kursformate ergänzen die regulären Niveauekurse mit niederschweligen Einstiegs- und Trainingsangeboten. Durch die jährliche subventionsrechtliche Ausschreibung kann flexibel auf erkannte Angebotslücken reagiert werden. Die subventionierten Deutschlernangebote werden durch sehr unterschiedliche Trägerschaften umgesetzt und reichen von den bewährten Kursen für langsamer Lernende über unterschiedliche Konversationsangebote und Kurse mit unkonventionelleren Zugängen bis hin zu unverbindlichen Walk-In-Schnupperlektionen einschliesslich Beratung zu weiterführenden Kursen. Zudem werden hybride Unterrichtsangebote für Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten unterstützt.

In vielen der über den Sprachförderkredit subventionierten Kursen lag der Fokus auf dem sehr niederschweligen Zugang, dem Training der mündlichen Kompetenzen, der Ausrichtung auf lernungsgewohnte Personen oder auf Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen. Eine parallele Kinderbetreuung wurde nur bei ausgewiesenem Bedarf angeboten. Die Verlagerung des Bedarfs von den dezentralen Einstiegskursen hin zu flexiblen und innovativen zentralen oder digitalen Angeboten wird im Sprachförderkonzept 2026 weitergeführt und konzeptuell erweitert und entsprechend in der subventionsrechtlichen Ausschreibung für das Jahr 2026 berücksichtigt.

3.6 Ausgaben pro Förderbereich und Rechnungsjahr

In der folgenden Tabelle sind die jährlichen Budgets und Ausgaben für die Förderbereiche Niveauekurse (NK), Einstiegs-kurse (EK) und Sprachförderkredit (SPK) in den Jahren 2023–2025 ersichtlich. Sie beziehen sich auf die jeweiligen Rechnungsjahre und nicht auf die Beitrags- bzw. Leistungsjahre, die jeweils von März bis Februar des Folgejahres laufen.

Ausgaben pro Beitrags- bzw. Leistungsjahr 2023 - 2025

	NK		EK		SPK	
	Budget	Ausgaben	Budget	Ausgaben	Budget	Ausgaben
2023	1'070'000	862'045	255'000	174'061	450'000	400'344
2024	1'070'000	845'469	255'000	124'119	450'000	367'635
2025	1'070'000	878'121	255'000	32'672	450'000	450'633

Die Ausgaben entwickelten sich je nach Förderbereich unterschiedlich. Während sie bei den Niveauekursen stabil und insbesondere aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses tiefer als budgetiert blieben, fielen sie bei den Einstiegs-kursen von Jahr zu Jahr tiefer aus und stiegen dagegen beim Sprachförderkredit 2025 aufgrund neuer Angebote deutlich an.

3.7 Individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich (Rückerstattungskredit)

Seit 2019 werden den in Zürich wohnhaften KulturLegi-Inhabenden sowie Sozialhilfebeziehenden bei mindestens 70 Prozent Kursbesuch die Kosten für Deutschkurse, Lehrmittel und Kinderbetreuung vollständig rückerstattet. Dadurch wird für sie die Kursteilnahme rückwirkend



kostenlos. 2023 wurde die individuelle Kostenrückerstattung erweitert. Sie umfasste danach zusätzlich die Rückerstattung von fide-Testgebühren sowie die Finanzierung von Alphabetisierungskursen, die seit 2025 aufgrund der Kostenübernahme durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA des Kantons für Selbstzahlende nicht mehr notwendig ist.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verwendung der Mittel pro Rechnungsjahr. Dabei ist zu beachten, dass die Auszahlungen stets rückwirkend erfolgen und sich folglich strukturelle Anpassungen erst mit einer gewissen Verzögerung auswirken.

Kursart	Anzahl TN			Kosten Total (inkl. Kinderbetreuung)		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Alphabetisierungskurse	9	30	25	21'600.00	87'825.00	85'690.00
Testgebühren	4	23	31	1'000.00	5'590.00	7'170.00
Reguläre Deutschkurse	536	526	623	257'970.00	250'331.50	303'632.80
Total	549	579	679	CHF 280'570.00	CHF 343'746.50	CHF 396'492.80

Die jeweils per Semesterrechnung erfolgende Rückerstattung der Kosten für den Besuch eines städtisch unterstützten Sprachförderangebots («Reguläre Deutschkurse») wurde 2023 und 2024 von mehr als 500 und 2025 von mehr als 600 Kursteilnehmenden genutzt. Das Total der Rückzahlungen stieg dadurch von rund Fr. 250 000.– auf etwas mehr als Fr. 300 000.– pro Jahr. Dazu kamen kleinere, aber jährlich steigende Kosten für die Rückerstattung von Testgebühren sowie insbesondere die Kosten für die subjektbezogene Rückerstattung an die jährlich rund 25 selbstzahlenden Teilnehmenden von Alphabetisierungskursen.

Der für die Jahre 2023–2026 genehmigte Kredit von jährlich Fr. 240 000.– (GR Nr. 2022/362) wurde 2024 mit einem Zusatzkredit um Fr. 60 000.– auf Fr. 300 000.– erhöht (STRB Nr. 3316/2024) und anschliessend in dieser Höhe beibehalten. Für das Jahr 2026 werden gegenüber den deutlich erhöhten Ausgaben im Jahr 2025 wieder etwas reduzierte Ausgaben erwartet. Grund dafür ist die ab Januar 2025 vom Kanton Zürich im Rahmen der Grundkompetenzförderung übernommene Finanzierung von Alphabetisierungskursen. Dadurch wurde die städtische Mitfinanzierung der Alphabetisierungskurse obsolet. Die letzten Rückerstattungen für Alphabetisierungskurse erfolgten im Jahr 2025 und vereinzelt im Jahr 2026.

Der Rückerstattungskredit hat sich etabliert und ist ein bewährtes Instrument für den kostenlosen Deutschkursbesuch von Armutsbetroffenen. Er wird im Sprachförderkonzept 2026 weitergeführt, wechselt jedoch vom Sozialdepartement in das Präsidentialdepartement, dem dadurch die integrale Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts obliegen wird.

4. Sprachförderkonzept 2026

Das diesem Antrag beigelegte Sprachförderkonzept 2026 der Stadt Zürich «Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene» baut auf dem Sprachförderkonzept 2019 auf und berücksichtigt die in Kapitel 3 vorstehend beschriebenen Entwicklungen. Es ist bedarfsorientiert ausgerichtet und ergänzt bestehende private sowie öffentlich finanzierte Angebote. Ziel ist es, erwachsene Personen mit geringen Bildungsvoraussetzungen beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und die Angebote möglichst wirksam und zielgruppengerecht auszugestalten.

Das Sprachförderkonzept 2026 im Überblick:

6/11



Die städtische Sprachförderung stützt sich auf zwei sich ergänzende Förderbereiche. Während die Niveaunkurse einen systematischen Spracherwerb ermöglichen, schafft der Sprachförderkredit Raum für niederschwellige und handlungsorientierte Kurse. Die individuelle Kostenrückerstattung (Rückerstattungskredit) trägt dazu bei, den Zugang zu den Angeboten möglichst niederschwellig zu gestalten. Das Kapitel «Ausgangslage» des Sprachförderkonzepts 2026 erläutert die Bedeutung von Deutschkompetenzen für die soziale und berufliche Integration, beschreibt die Deutschkurslandschaft in der Stadt Zürich und bietet einen Rückblick auf die Umsetzung des Sprachförderkonzepts 2019. Im Kapitel «Sprachförderkonzept 2026» werden die Umsetzungsziele, die konzeptuellen Rahmenbedingungen, die zwei Förderbereiche und die didaktischen Grundlagen beschrieben. Ergänzend beinhaltet es Hinweise zur Deutschkursberatung, zu den Kosten und zur Qualitätssicherung.

Im Folgenden werden die zwei sich ergänzenden Förderbereiche der städtischen Sprachförderung erläutert sowie ausgewählte Grundsätze und weitere Inhalte des Sprachförderkonzepts 2026 zusammengefasst:

Förderbereich Niveaunkurse A1 bis B2

Unter Niveaunkursen werden herkömmliche Sprachkurse verstanden, in denen lerntypendifferenziert in möglichst homogenen Lerngruppen alle sprachlichen Fertigkeiten (Sprechen, Hören, Schreiben, Lesen) gleichermassen gelernt und geübt werden. Sie bilden den Kern der städtischen Sprachförderung und umfassen fünf Wochenstunden, die jeweils an zwei Wochentagen durchgeführt wurden. Parallel wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die Kursniveaus entsprechen den Niveaus A1 bis B2 gemäss dem Europäischen Referenzrahmen GER. Die Kurse werden an zwei Standorten durchgeführt: in Zürich links der Limmat und in Zürich-Nord.

Die Zielgruppen der semi-intensiven Niveaunkurse sind v. a. nicht- oder teilzeiterwerbstätige Personen, die mit der lateinischen Schrift vertraut sind. Auch Menschen mit geringer formeller Bildungserfahrung gehören zur Zielgruppe. Besonders angesprochen werden Personen, die



7/11

aufgrund von Betreuungspflichten für Kleinkinder eingeschränkte zeitliche Möglichkeiten haben sowie Schichtarbeitende. Die Niveaueurse werden in einem Umfang von rund 40 parallelen Kursen pro Semester von einer Trägerschaft realisiert, die durch ein Submissionsverfahren ermittelt wird.

Förderbereich Sprachförderkredit

Der Sprachförderkredit ergänzt die Niveaueurse. Er wird jährlich ausgeschrieben und bietet sowohl Raum für niederschwellige oder zeitlich und örtlich flexible Lernformate als auch für Kurse, die bedarfsgerecht auf Zielgruppen mit einem spezifischen Sprachlernbedarf ausgerichtet sind. Die über den Sprachförderkredit subventionierten Kurse fördern v. a. die handlungsorientierte Sprachverwendung im Alltag und Berufsleben und schliessen Lücken im bestehenden Sprachförderangebot.

Beispielsweise können im Sprachförderkredit Walk-In-Schnupperkurse, quartierbezogene Einstiegskurse, spezifisch auf langsam Lernende ausgerichtete Kurse, modular oder hybrid angebotene Kurse, auf mündliches Training oder auf Prüfungen hin ausgerichtete Kurse oder Angebote, die Lern- und Lehrkompetenzen von ehrenamtlich tätigen Kursleitenden fördern, unterstützt werden.

Beratungsangebote

Neben dem Marketing für die einzelnen Kurse durch die beauftragten Trägerschaften wird der Zugang zu den städtisch unterstützten Deutschlernangeboten durch drei sich ergänzende Dienstleistungen erleichtert. Erstens durch die Deutschkursberatung am Welcome Desk im Stadthaus, zweitens durch eine Deutschkursdatenbank, die eine Übersicht über sämtliche in der Stadt Zürich öffentlich ausgeschrieben Deutschkurse bietet, und drittens durch das spezialisierte Beratungsangebot «Potenzialerhebungen», das auf schulungsgewohnte Erwachsene mit belastenden Lern- und Überforderungserfahrungen ausgerichtet ist. Diese Angebote werden durch die Fachstelle DIA realisiert oder in Auftrag gegeben, wobei deren Finanzierung nicht Teil dieses Antrags ist.

Kosten

Die städtisch mitfinanzierten Deutschkurse stehen prioritär Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich offen. Diese bezahlen Franken 5.– pro Lektion sowie bei Bedarf rund Fr. 1.30 pro Lektion für die Kinderbetreuung. Personen mit geringem Einkommen mit KulturLegi erhalten bei einem Kursbesuch von mindestens 70 Prozent die Kosten für Kurs und Kinderbetreuung vollständig zurückerstattet (vgl. Kapitel 5.4). Auswärtige Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Rückerstattung, zahlen höhere Gebühren und werden nur bei freien Plätzen berücksichtigt; ihr Anteil ist auf maximal 25 Prozent pro Angebot begrenzt.

Qualitätsmerkmale

Die städtisch mitfinanzierten Deutschkurse orientieren sich an gemeinsamen didaktischen Grundsätzen und Qualitätsstandards. Im Zentrum stehen ein handlungsorientierter Unterricht, qualifizierte und transkulturell kompetente Kursleitende, deren angemessene Entlohnung sowie eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung. Die Lernfortschritte der Teilnehmenden wer-



den durch die Kursanbietenden systematisch erfasst und durch die Fachstelle DIA ausgewertet. Ergänzend werden zur Erleichterung des selbstständigen Zugangs zur Sprachförderung auch digitale Kompetenzen gefördert und niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt.

5. Umsetzung des Sprachförderkonzepts in den Jahren 2027–2030

Die Umsetzung des Sprachförderkonzepts 2019 in den Jahren 2023–2026 zeigt, dass die städtische Sprachförderung einem Bedarf entspricht und ihre Ziele erreicht. Sie soll auf der Grundlage des angepassten Sprachförderkonzepts 2026 weitergeführt werden. Während bisher das Präsidentialdepartement für die Umsetzung der Förderbereiche und das Sozialdepartement für die Umsetzung des Rückerstattungskredits zuständig war, obliegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des Sprachförderkonzepts ab 1. Januar 2027 nur noch dem Präsidentialdepartement (Stadtentwicklung, Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus DIA).

Für die Umsetzung des Sprachförderkonzepts 2026 in den Jahren 2027–2030 werden die wiederkehrenden Ausgaben für den Förderbereich «Niveaunkurse A1 bis B2», die wiederkehrenden Beiträge für den Förderbereich «Sprachförderkredit» sowie die Beiträge für die individuellen Kostenrückerstattungen im Sprachförderbereich für einkommensschwache Personen beantragt.

5.1 Niveaunkurse A1 bis B2

Im Förderbereich «Niveaunkurse A1 bis B2» werden, gestützt auf den in Kapitel 3.2 erwähnten Rahmenvertrag für die Jahre 2025–2028 (mit Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr), jährliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Umsetzung ab 2029 (oder bei Einlösung der Verlängerung ab 2030) wird vorangehend ein Submissionsverfahren durchgeführt.

5.2 Sprachförderkredit

Der Förderbereich «Sprachförderkredit» wird durch jährliche subventionsrechtliche Ausschreibungen der Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus (DIA) der Dienstabteilung Stadtentwicklung umgesetzt.

Die Ausschreibung erfolgt gestützt auf die Ausführungsbestimmungen des Stadtrats (vgl. Kapitel 6).

Die öffentliche Ausschreibung für Beiträge aus dem Sprachförderkredit für die Förderperiode 2027 hat spätestens Ende August 2026 zu erfolgen. Die Einhaltung dieses Ausschreibungszeitpunkts stellt sicher, dass die Förderbeiträge rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode in der Kalenderwoche 9 im Jahr 2027 verfügt werden können. Andernfalls steht den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern nicht ausreichend Zeit zur Verfügung, um die Kurse ihrerseits zu publizieren und zu bewerben, was im Ergebnis zu einer erheblichen Angebotslücke in der städtischen Sprachförderung führen könnte. Um die Übergangszeit bis zum Vorliegen des rechtskräftigen Kreditbeschlusses und der erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu überbrücken, erlässt der Stadtpräsident eine Allgemeinverfügung betreffend die Ausschreibung und den Zuschlag für Beiträge aus dem Sprachförderkredit für das Jahr



2027. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt publiziert. Die Ausschreibung und die Beitragsverfügungen erfolgen unter Vorbehalt des rechtskräftigen Kreditbeschlusses.

5.3 Rückerstattungskredit

Die individuelle Kostenrückerstattung soll weitergeführt werden. Sie ermöglicht in Umsetzung des Postulats GR Nr. 2014/272 in der Stadt Zürich lebenden einkommensschwachen Personen die rückwirkend kostenlose Teilnahme an einem städtisch mitfinanzierten Deutschkurs.

Die Kostenrückerstattung erfolgt gestützt auf die vom Stadtrat erlassenen Ausführungsbestimmungen (vgl. Kapitel 6).

Es ist abzusehen, dass der rechtskräftige Kreditbeschluss erst nach dem 1. Januar 2027 vorliegen wird. Die mit einem Unterbruch der Rückerstattung einhergehende Verzögerung bei der Auszahlung von Beiträgen stellt für die einkommensschwache Zielgruppe des Rückerstattungskredits eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Damit Beiträge aus dem Rückerstattungskredit ab dem 1. Januar 2027 weiterhin und ohne Unterbruch gesprochen werden können, sind durch den Stadtrat neue Ausgaben von Fr. 100 000.– für das Jahr 2027 zu bewilligen (vgl. Ziffer 7). Weiter sind dafür Übergangsbestimmungen in Form einer Allgemeinverfügung des Stadtpräsidenten erforderlich. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt publiziert.

5.4 Kosten der Umsetzung in den Jahren 2027–2030

Die pro Jahr beantragten Ausgaben bzw. Beiträge für die Förderbereiche Niveaukurse und Sprachförderkredit beruhen auf erfahrungsbasierten Schätzwerten, die in der folgenden Tabelle in Modellrechnungen zusammengefasst sind.

Modellrechnung Sprachförderkonzept	Niveaukurse	Sprachförderkredit	
2027-2030: Kosten in Franken	NK	SPK	Total
	2 Standorte	diverse Standorte	
Kurse und Teilnehmende			
Anzahl Semesterkurse pro Jahr	92	84	176
Anzahl TN pro Kurs	12	8	
Anzahl Teilnehmende (TN) pro Jahr	1'104	672	1'776
Kosten und Subventionsbedarf			
Total Lektionen pro Jahr	8'556	4'368	12'924
Vollkosten pro Lektion	193	200	
Kostentotal pro Jahr	1'651'308	873'600	2'524'908
Beiträge TN pro Lektion (inkl. KiBe)	68	40	
Beiträge TN (inkl. KiBe) pro Jahr	581'808	174'720	756'528
Subventionsbedarf pro Jahr	1'069'500	698'880	1'768'380
Beantragter Kredit pro Jahr	1'070'000	700'000	1'770'000



10/11

Die Modellrechnung für die Niveaukurse 2027–2030 geht von jährlich 92 Semesterkursen zu je 93 Lektionen aus, die durchschnittlich von zwölf Teilnehmenden besucht werden. Da aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses die Vollkosten pro Lektion gegenüber den budgetierten Kosten der Vorjahre tiefer ausfallen, können für die öffentliche Ausschreibung ab 2029 bzw. 2030 bei gleichbleibender städtischer Finanzierung mehr Kurse als bisher vorgesehen werden. Der entsprechende Bedarf ist gegeben.

Demgegenüber ist die Modellrechnung des Sprachförderkredits weniger genau. Hauptgrund dafür ist die Vielfalt der unterstützungswürdigen Angebote. Während die einen analog üblicher Kursformate budgetiert werden können, ist dies bei anderen aufgrund derer Konzipierung nur bedingt möglich. Beispiele dafür sind die nicht notwendige Kinderbetreuung, der Erlass von Kursgeldern bei Walk-In-Angeboten oder die Beschränkung auf wenige Teilnehmende pro Kurs. Die Modellrechnung basiert auf Durchschnittswerten vergangener Jahre und ermöglicht bei angenommenen durchschnittlich 52 Lektionen pro Kurs eine Abschätzung des nötigen Subventionsbedarfs. Die verfügbaren Mittel im Sprachförderkredit wurden im Jahr 2025 ausgeschöpft. Im Jahr 2026 werden die Mittel ebenfalls ausgeschöpft. Aufgrund der Neukonzeption des Sprachförderkredits ist der Bedarf für eine erhöhte Anzahl Kurse im Vergleich zu den Vorjahren gegeben.

Für den Förderbereich «Niveaukurse A1 bis B2» werden jährlich Fr. 1 070 000.– beantragt und für den Förderbereich «Sprachförderkredit» jährlich Fr. 700 000.–. Die insgesamt beantragten Ausgaben bzw. Beiträge belaufen sich somit auf Fr. 1 770 000.– und sind damit gleich hoch wie in der vorangehenden Finanzierungsperiode. Die genannten Ausgaben werden aufgrund der Mitfinanzierung des Kantons Zürich aus dem kantonalen Integrationsprogramm als Nettokredit beantragt (vgl. Kapitel 7).

Die in Zusammenhang mit dem Rückerstattungskredit entstehenden Kosten in den nächsten Jahren können nur bedingt abgeschätzt werden. Aufgrund des stetig gestiegenen Bedarfs wird für die Jahre 2027–2030 ein um Fr. 50 000.– pro Jahr leicht erhöhter Kredit von jährlich Fr. 350 000.– beantragt.

6. SubVV

Auf den «Sprachförderkredit» und den «Rückerstattungskredit» ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, soweit keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Aus dem «Sprachförderkredit» und «Rückerstattungskredit» werden Beiträge in einem Gesuchsverfahren ausgerichtet. Es handelt sich demnach um Subventionen an einen offenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfänger (vgl. Art. 7 Abs. 1 SubVV). Der Stadtrat erlässt die gemäss Art. 7 Abs. 2 SubVV erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

7. Budgetnachweis und Zuständigkeiten

Gemäss § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) kann ein Verpflichtungskredit als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden, wenn er unter dem Vorbehalt bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird. Für das Jahr 2027 stehen für die Sprachförderung Einnahmen aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 im Umfang von Fr. 750 000.– zur Verfügung (vgl. STRB Nr. 891/2024). Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung



11/11

des kantonalen Integrationsprogramms KIP 4, wobei davon ausgegangen werden kann, dass für die städtische Sprachförderung in den Jahren 2028–2030 Einnahmen aus dem KIP 4 in etwa gleicher Höhe wie für das Jahr 2027 zur Verfügung stehen werden. Entsprechend werden die Ausgaben für die Niveaukurse und den Sprachförderkredit unter Vorbehalt der Einnahmen aus dem kantonalen Integrationsprogramm als Nettokredit beantragt.

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– zuständig. Die mit den Niveaukursen, dem Sprachförderkredit und dem Rückerstattungskredit verbundenen Ausgaben liegen zwischen Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– und fallen betraglich jeweils in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Für die Bewilligung der Ausgaben gemäss Dispositiv-Ziffern 1–3 ist damit der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Art. 63 lit. c Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der Stadtrat für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich bis Fr. 100 000.– zuständig. Zwecks Überbrückung des Rückerstattungskredits beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über die erforderlichen neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 100 000.– für das Jahr 2027 (vgl. Ziffer 5.3). Diese Ausgaben sind in den vom Gemeinderat zu bewilligenden Beiträgen gemäss Dispositiv-Ziffer 3 enthalten.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragsstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Die Ausgaben bzw. Beiträge sind im Budgetentwurf 2027 enthalten. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 nicht enthalten und werden im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch den Kanton Zürich von mindestens Fr. 150 000.– werden für die «Niveaukurse A1 bis B2» für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 1 070 000.– als Nettokredit Fr. 920 000.– bewilligt.**
- 2. Unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch den Kanton Zürich von mindestens Fr. 50 000.– wird für Deutschlernangebote im Rahmen des «Sprachförderkredits» für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 700 000.– als Nettokredit Fr. 650 000.– bewilligt.**
- 3. Für die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich wird für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 350 000.– bewilligt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter